

6. Juli 2016

Interpellation

der Grünen Fraktion

Im Rahmen der Unternehmenssteuerreform III (USR III) hat der Regierungsrat des Kantons Zürich kürzlich ein umfangreiches Massnahmenpaket vorgestellt, wie die USR III im Kanton umgesetzt werden soll. Dabei kommunizierte der Regierungsrat, dass er mit seinen Massnahmen deutlich über die vom Bund vorgegebenen verbindlichen Massnahmen herausgehen möchte, und verschiedene fakultative und nicht zwingende Massnahmen umsetzen möchte.

Praktisch alle der vorgestellten Massnahmen haben gravierende Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Stadt Zürich. Der Regierungsrat schreibt selber in seinem Beschluss, dass «die Gemeinden in finanzieller Hinsicht von der USR III stärker betroffen sind als der Kanton». Nachdem schon die vor wenigen Wochen vorgestellten Massnahmen zur Sanierung der Kantonsfinanzen zu erheblichen Mindereinnahmen für die Stadt führen werden, kommen mit der Umsetzung der USR III also noch zusätzliche Einbussen auf die Stadt Zürich zu.

Wir bitten daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie stark ist die Stadt Zürich generell von der USR III betroffen? Wie hoch ist der Anteil an Holding-, Domizil- und gemischten Gesellschaften, für die der Steuerstatus aufgehoben werden muss (auch im Vergleich mit anderen Gemeinden im Kanton oder in umliegenden Kantonen)? Welchen Anteil tragen diese Firmen zum Steuersubstrat der Stadt Zürich bei?
2. Wir bitten um eine Aufstellung der Ausfälle, die durch die einzelnen Massnahmen, die der Kanton in Eigenregie beschlossen hat, eintreffen könnten. Wo sie noch nicht genau bezifferbar sind, bitten wir um eine entsprechende Schätzung. Dabei sollen insbesondere die Auswirkungen der Einführung der zinsbereinigten Gewinnsteuer, der erhöhten Abzüge für Forschung und Entwicklung, der Steuerermässigungen auf Eigenkapital sowie der Ermässigung von 90% auf dem Erfolg von Patenten und vergleichbaren Rechten dargelegt werden.
3. Wie lassen sich die finanziellen Auswirkungen der Einführung der Lizenzboxen unter Einbezug von Software beziffern?
4. Wie wird sich die Abschaffung der kantonalen Steuerprivilegien für Spezialgesellschaften voraussichtlich auf das Steuersubstrat auswirken?
5. Der Kanton konnte oder wollte noch nicht kommunizieren, ob er Kompensationszahlungen vom Bund zumindest teilweise an die Gemeinden weitergibt. Der Regierungsrat gibt sich sehr vage in seinen Ausführungen dazu. Wie stellt sich der Stadtrat zu allfälligen Kompensationszahlungen?
6. In Kombination mit den schon kommunizierten kantonalen Massnahmen zur Sanierung des kantonalen Budgets kommen erhebliche Mindereinnahmen auf die Stadt zu. Wir gehen davon aus, dass der Stadtrat nicht darum herumkommen wird, über eine Steuererhöhung zu diskutieren. Der Regierungsrat schreibt selber, dass «Anpassungen der Steuerfüsse der einzelnen Gemeinden nicht ausgeschlossen werden können». Zudem schreibt der Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich in seiner Medienmitteilung, dass Städte und Gemeinden «nur mit höheren Steuern in der Lage sein (werden), die ihnen übertragenen Aufgaben zu finanzieren».

Wie hoch müsste eine Steuererhöhung ausfallen, um alle Mindereinnahmen zu kompensieren? Wie stellt sich der Stadtrat zur Tatsache, dass natürliche Personen die Steuerausfälle von juristischen Personen finanzieren sollen?

7. Welche alternativen oder zusätzlichen Möglichkeiten (abgesehen von einer Steuererhöhung) sieht der Stadtrat, um die Mindereinnahmen zu kompensieren?
8. Die vorhersehbaren Steuerausfälle werden weitreichende Folgen auf den Haushalt der Stadt Zürich haben. Teilt der Stadtrat die Meinung, dass bei «freiwilligen» Leistungen, die ohne übergeordnete rechtliche Notwendigkeit erbracht werden, mit Kürzungen oder Streichungen zu rechnen ist?

Karin Ryholt